

HAUSORDNUNG DES BG/BRG MÖDLING, UNTERE BACHGASSE



Grundlegendes

Die Hausordnung regelt wichtige Grundsätze des Miteinanders von Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern. Ein respektvolles, höfliches und wertschätzendes Verhalten ist die Basis jeder Schulgemeinschaft und fördert die positive Einstellung zueinander. Jede*r Einzelne hat seinen*ihren Beitrag zu einem guten Schulklima zu leisten.

§43 SCHUG:

„(1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, die Aufgabe der österreichischen Schule (§2 SCHOG)) zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern. Sie haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen, auch am Unterricht in den Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind, regelmäßig teilzunehmen, sich an den verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen zu beteiligen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen. (...)

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters (...) verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.“

Schulalltag

• Anwesenheit, Pünktlichkeit

Alle Schüler*innen sind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsräumen. Verspätetes Erscheinen ist zu rechtfertigen.

Ist eine Lehrperson 10 Minuten nach Beginn ihrer Unterrichtsstunde nicht in der Klasse, meldet der*die Klassensprecher*in die Abwesenheit im Sekretariat.

Beginnt der Unterricht verspätet, sind die Schüler*innen nach Möglichkeit über Grund und Ausmaß der Verspätung zu informieren.

Bei Unterricht in einem Sonderunterrichtsraum warten die Schüler*innen geordnet und ruhig vor diesem. Der Zugang zu allen Unterrichtsräumen muss frei bleiben.

Bei Verhinderung am Schulbesuch muss die Schule unverzüglich verständigt werden. Spätestens eine Woche nach Wiedererscheinen ist dem Klassenvorstand ein Formular mit einer schriftlichen Entschuldigung abzugeben. Unentschuldigtes Fehlen setzt die Maßnahmen der schulinternen Verhaltensvereinbarung in Kraft.

• Ordnung im Unterricht

Die Schüler*innen sind verpflichtet, zu Unterrichtsbeginn die notwendigen Unterrichtsmittel bereitzuhalten.

Es ist nicht erlaubt:

- zu essen und zu trinken, davon ausgenommen ist das Trinken von Wasser
- Kaugummi zu kauen

- Handys oder andere elektronische Geräte eingeschaltet zu haben
- die Klasse ohne Erlaubnis der Lehrperson zu verlassen
- Lautsprecher, PC, Dokumentenkamera und Beamer in der unterrichtsfreien Zeit zu benutzen

• **Ordnung in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit**

Die Pausen dienen in erster Linie der Erholung. Die Klassentür bleibt offen.

Nicht erlaubt sind:

- Herumtoben und Lärmen
- jedes gefährdende Verhalten
- das Verlassen des Schulgeländes
- wenn keine Lehrperson im Raum ist, ist das Fenster maximal gekippt zu halten

In Unterstufenklassen besteht ein Handy- und/oder Laptopverbot auch in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit.

- In unterrichtsfreien Stunden – dies gilt auch für die 1. Stunde - dürfen sich die Schüler*innen nur in der Aula im Erdgeschoß aufhalten.
- Schülern*innen der Unterstufe, die bereits nach der 5. Stunde unterrichtsfrei haben und in der Aula im Rahmen einer verlängerten Mittagspause auf die 7. Stunde warten wollen, müssen sich zur betreuten Mittagspause anmelden.
- Schüler*innen der Unterstufe, die sich zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulgebäude aufhalten wollen, um auf die 2. Nachmittagseinheit zu warten, müssen sich für die Nachmittagsbetreuung anmelden und werden dort beaufsichtigt.
- Für die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht werden Schülern*innen der Oberstufe zwei Klassen im Erdgeschoß zur Verfügung gestellt.

Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum.

Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet und um 18:00 Uhr geschlossen.

Die Tür zum Fahrradkeller ist ab 8:10 Uhr versperrt. Fahrräder müssen ab 8:10 Uhr in der Einfahrt zur Fahrradgarderobe abgestellt werden.

• **Handy und Internetnutzung**

Die Nutzung von Internet und Handys ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt.

Schüler*innen dürfen ihre Handys und den Internetzugang im Unterricht nicht verwenden, es sei denn, sie werden durch Lehrkräfte dazu aufgefordert. Für Schüler*innen der Unterstufe gilt dies auch in den Pausen und unterrichtsfreien Zeiten.

Für Schüler*innen gilt: Sie müssen sich in schulbezogenen Plattformen respektvoll verhalten und die Kommunikation auf diesen Plattformen auf den schulischen Kontext beschränken. Jegliche Nutzung von sozialen Internetdiensten der Schule außerhalb des schulischen Rahmens ist untersagt.

Des Weiteren ist das Aufnehmen von Fotos, Videos und Tonmaterial im Unterricht sowie in den Pausen strengstens verboten, um die Privatsphäre und das respektvolle Miteinander zu wahren.

• **Sauberkeit**

Die Klassenordner*innen sind verantwortlich für:

- die Reinigung der Tafeln nach jeder Unterrichtseinheit
- das Bereitlegen der Kreide

Nach dem Ende des Unterrichts müssen:

- die Sessel auf die Tische gestellt
- die Fenster geschlossen

→ das Licht abgedreht werden

Danach versperrt die Lehrperson die Klasse.

Müll soll nach Möglichkeit vermieden werden. Abfall muss in den vorgesehenen Behältern getrennt entsorgt werden.

- **Kleidung**

Straßenschuhe und Überbekleidung müssen vor Unterrichtsbeginn in der Garderobe abgelegt werden. Skateboards, Inline-Skates, Scooter, E-Scooter und ähnliche Sportgeräte dürfen nicht in die Klasse genommen werden. Geld oder Wertgegenstände sollen nicht in der Garderobe verbleiben.

Es besteht Hausschuhpflicht für Schüler*innen. Sportschuhe gelten nicht als Hausschuhe.

Die Schule soll in sauberer und den jeweiligen Erfordernissen entsprechender (angemessener) Kleidung besucht werden. Es ist bei der Wahl der Kleidung darauf zu achten, dass weder Menschenwürde, religiöse Gesinnung noch Demokratieverständnis verletzt werden.

- **Alkohol, Rauchen, Energydrinks**

Es herrscht striktes Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot!

Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten, Snus -Tabak und E-Shishas.

Schüler*innen der Unterstufe dürfen Energydrinks in der Schule nicht konsumieren.

- **Verkehrsordnung**

Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung!

Die Zufahrt mit Autos ist für Eltern und Schüler*innen nicht erlaubt. Motorräder, Fahrräder, Scooter etc. müssen geschoben werden. Ausnahmeregelungen durch die Direktorin sind möglich.

Auf dem schuleigenen Parkplatz darf nur das Schulpersonal seine Autos abstellen. Schüler*innen dürfen ihre Fahrzeuge am Parkplatz, in der Kellerzufahrt und im Fahrradkeller nur schieben. Zum Abstellen der Fahrräder und Scooter gibt es für Schüler*innen während der Unterrichtszeit einen Fahrradraum im Keller (Zugang bis 8:10 Uhr, danach müssen Fahrräder auf der Kellerzufahrt abgestellt werden), für Lehrpersonen links vom Haupteingang geeignete Plätze. Mopedlenker*innen dürfen ihr Fahrzeug bis auf Widerruf auf den Abstellplatz beim Schulwarthaus stellen. Die Schule ist gegen Schäden auf den Abstellplätzen nicht versichert und übernimmt daher keine Haftung. E-Scooter oder E-Bikes dürfen wegen Brandgefahr nicht im Fahrradkeller abgestellt werden. Es gibt geeignete Stellplätze an der Kellerzufahrt.

- **Nachmittagsbetreuung, Bibliothek, Sonderunterrichtsräume**

Für diese Einrichtungen gelten eigene Bestimmungen, welche in den jeweiligen Räumen aufliegen.

Verwaltung

- **Klassenvorstand/ Klassenvorständin**

Diese Lehrkraft ist für pädagogische, organisatorische Belange sowie bei auftretenden Konflikten wichtigste*r Ansprechpartner*in der Schüler*innen. Die Lehrperson muss kontaktiert werden, wenn

- personenspezifische Daten geändert wurden (z.B. Wohnadresse von Schüler*in und Eltern, Wechsel der Erziehungsberechtigten etc.)
- eine eintägige Freistellung vom Unterricht gewünscht wird (längere Freistellungen erteilen Direktorin oder die Bildungsdirektion)
- beabsichtigt wird, den Klassenraum auszugestalten

- **Anschlagtafel und Infoscreen**

Hier werden regelmäßig Mitteilungen der Administration ausgehängt. Besonders über eventuelle Stundenplanänderungen haben sich die Schüler*innen selbstständig zu informieren.

Wenn Schüler*innen selbst eine Ankündigung in der Schule anschlagen wollen, müssen sie zuerst die Erlaubnis der Direktorin einholen. Diese wird dann durch Schulstempel und Unterschrift dokumentiert.

Eltern, Gäste

- **Sprechstunden**

Für persönliche Gespräche stehen die Lehrkräfte während ihrer wöchentlichen Sprechstunden zur Verfügung. Eltern und andere schulfremde Personen müssen sich beim Eintritt ins Schulgebäude im Sekretariat oder bei einer Lehrperson anmelden. Kurzinformationen können während der Sprechstunden auch telefonisch eingeholt werden.

- **Aufenthalt im Schulhaus**

Eltern und schulfremde Personen – dazu zählen auch schulfremde Schüler*innen - dürfen sich nur im Erdgeschoss aufhalten oder treffen eine Sonderregelung mit einer Lehrperson. Vergessene Gegenstände, die nachgebracht werden, sollen den Schüler*innen nur im Eingangsbereich übergeben werden.

Schlussbestimmung

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung werden die in den §§ 47-49 SCHUG angeführten Maßnahmen in angemessener Form getroffen. Dazu gehören:

- Erinnern, Beraten, Ermahnen
- Auffordern, Zurechtweisen, Verwarnen
- Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Wiedergutmachen, Beratung durch Lehrer*innen, Dienst an der Gemeinschaft
- Versetzen in eine Parallelklasse
- Androhung auf Ausschluss
- Ausschluss

Die Hausordnung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss am 01.04.2003 beschlossen und trat mit dem Schuljahr 2003/04 in Kraft. Letzte Veränderungen traten mit Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses vom 04.09.26 am 07.09.26 in Kraft.